

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2021 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 22.01.2015 erlassen:

#### **Artikel I**

1. Es wird folgender § 8a eingefügt:

#### **§ 8a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

#### **§ 12 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) bereitgestellt.
- (2) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18.03.2021 erteilt.

Breitenburg, den 24.03.2021

Heuberger  
Amtsvorsteher